



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 7 (Porz)**

Herr Stäuder

Telefon: (0221) 97327

Fax : (0221) 97439

E-Mail: Erik.Staeuder@Stadt-Koeln.de

Datum: 03.02.2020

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Porz vom 30.01.2020**

öffentlich

**7.5 Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt
2887/2019**

Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zur „Vorlage 2887/2019, Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt“

AN/1496/2019

Die Bezirksvertretung Porz nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur „Vorlage 2887/2019, Regionalplanüberarbeitung, Modul III“

AN/0054/2020

Der Antrag wurde seitens der Fraktion der Grünen, aufgrund des gemeinsamen Änderungsantrages zurückgezogen.

Herr Bosse vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik erläutert die Vorlage und beantwortet im Anschluss die Nachfragen der Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter. Er weist daraufhin, dass der Regionalplan am 13.03.2020 in der Sitzung des Regionalrates seitens der Bezirksregierung Köln vorgestellt wird.

Herr Redlin und Herr Marx sprechen sich in Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion gegen eine Ausweitung von Siedlungsflächen über den im Änderungsantrag aufgezählten Flächen aus.

Herr Dr. Bujanowski kritisiert, dass es entgegen der vorherigen Zusage - scheinbar keine Öffentlichkeitsveranstaltung vor der Beschlussfassung gibt. Die Vorlage wäre zu umfangreich und in ihrer Thematik und Fachbegrifflichkeit zu komplex und dadurch schwer nachvollziehbar – insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger. Herr Dr. Bujanowski (SPD-Fraktion) beantragt die Vertagung der Vorlage.

Herr Redlin spricht sich gegen eine Vertagung aus und verweist in diesem Zusammenhang auf die 6 Wochenfrist. Ferner drückt er seine Verwunderung darüber aus, dass die Verwaltung die im Fachgespräch seitens der Bezirksvertreter geäußerten Änderungswünsche, nicht in die Vorlage eingebracht hat.

Herr Götz weist daraufhin, dass im Regionalrat nur die Vorschläge und Anregungen der Städte und Kreise zur Kenntnis genommen werden. Eine formale Entscheidung steht im Regionalrat nicht an. Im Anschluss werden die Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt. Erst im Jahr 2021 geht es darum, welche Flächen tatsächlich weiter behandelt werden. Flächen welche durch die Umweltverträglichkeitsprüfung gefallen sind, werden auch nicht weiter betrachtet. Das Verfahren wird noch ungefähr 4 Jahre dauern, bevor ein endgültiger Beschluss gefasst wird. Eine Vertagung wäre deshalb nicht notwendig.

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem lässt über den Vertagungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und von Herrn Eberle abgelehnt.

Bezirksbürgermeister van Benthem stellt anschließend den Änderungsantrag zur Abstimmung und lässt danach über die so ergänzte Gesamtvorlage abstimmen.

I. Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU Fraktion, der Fraktion die Grünen und von Frau Bastian (FDP) zur „Vorlage 2887/2019 - Regionalplanüberarbeitung Modull III“ AN/0181/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt zu der Vorlage folgende Änderungen: Punkt 1. der Beschlussvorlage

In der Folge zum Beschluss des Rates zum Klimanotstand beauftragt der Rat die Verwaltung, die in Anlage 1 aufgeführten Flächen bis auf die Fläche mit besonderer ökologischer Funktion die in der Begründung mit einem „x“ gekennzeichnet sind sowie Flächen deren Meldung den folgenden Ausschlusskriterien widersprechen der Bezirksregierung als Flächenvorschlag für die Neudarstellung von ASB- und GIB-Bereichen im Regionalplan zu übermitteln:

Ausschlusskriterien:

Verringerung der notwendigen Ackerflächen zur Futter und Nahrungsmittelherstellung Vorranggebieten für den Erhalt klimaökologischer Funktionen

Vorbehaltsgebiete zum Schutz der Artenvielfalt

Schutz von klimarelevanten Böden

Kaltluft-Leitbahnen

Kaltluft-Einzugsgebiete

lärmarme, naturbezogene Erholungsräume (< 50 dB (A))

geschützte Teile von Natur und Landschaft (FFH etc.) mit Umfeld 300 bis 3000 Meter
Biotopverbundflächen,
schutzwürdige Biotop mit Umfeld 300 Meter
Waldbereiche
Wildtierkorridore
Wasserschutzgebiete
unzerschnittene verkehrsarme Räum < 50 km²
Flächen die ohne notwendige Arrondierung (Lückenschließung) voraussichtlich ausschließlich mit Ein- oder zweigeschossigen Häusern bebaut werden können

Optionsflächen, welche eine besondere ökologische Funktion für die Stadt beinhalten (vgl. Tabelle 3), sind besonders gekennzeichnet. Die Abwägung der verschiedenen Belange bei der Diskussion über eine Ausweisung als Baufläche ist insbesondere vor dem Hintergrund des ausgerufenen Klimanotstandes weiterzuführen und ist nicht abgeschlossen.

Für den Bezirk 7 werden daher nur folgende Flächen gemeldet:

7-702-13

7-707-003

7-708-004 evtl. verkleinert um die Sportplatzfläche

7-708-005 nur die westliche Fläche, die östliche Fläche gehört zu einem Biotopverbund

Für die hier nicht erwähnten Flächen im Bezirk 7 gelten eine oder mehrere Ausschlusskriterien, so dass diese aus der Meldung zurückgezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die SPD-Fraktion, Herrn Eberle und Frau Wilden zugestimmt.

II. Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage:

Beschluss:

- 1. In der Folge zum Beschluss des Rates zum Klimanotstand beauftragt der Rat die Verwaltung, die in Anlage 1 aufgeführten Flächen bis auf die Fläche mit besonderer ökologischer Funktion die in der Begründung mit einem „x“ gekennzeichnet sind sowie Flächen deren Meldung den folgenden Ausschlusskriterien widersprechen der Bezirksregierung als Flächenvorschlag für die Neudarstellung von ASB- und GIB-Bereichen im Regionalplan zu übermitteln:**

Ausschlusskriterien:

Verringerung der notwendigen Ackerflächen zur Futter und Nahrungsmittelherstellung Vorranggebieten für den Erhalt klimaökologischer Funktionen

Vorbehaltsgebiete zum Schutz der Artenvielfalt

Schutz von klimarelevanten Böden

Kaltluft-Leitbahnen

Kaltluft-Einzugsgebiete

lärmarme, naturbezogene Erholungsräume (< 50 dB (A))

geschützte Teile von Natur und Landschaft (FFH etc.) mit Umfeld 300 bis 3000 Meter Biotopverbundflächen,

schutzwürdige Biotop mit Umfeld 300 Meter

Waldbereiche

Wildtierkorridore

Wasserschutzgebiete

unzerschnittene verkehrsarme Räume < 50 km²

Flächen die ohne notwendige Arrondierung (Lückenschließung) voraussichtlich ausschließlich mit Ein- oder zweigeschossigen Häusern bebaut werden können

Optionsflächen, welche eine besondere ökologische Funktion für die Stadt beinhalten (vgl. Tabelle 3), sind besonders gekennzeichnet. Die Abwägung der verschiedenen Belange bei der Diskussion über eine Ausweisung als Baufläche ist insbesondere vor dem Hintergrund des ausgerufenen Klimanotstandes weiterzuführen und ist nicht abgeschlossen.

Für den Bezirk 7 werden daher nur folgende Flächen gemeldet:

7-702-13

7-707-003

7-708-004 evtl. verkleinert um die Sportplatzfläche

7-708-005 nur die westliche Fläche, die östliche Fläche gehört zu einem Biotopverbund

Für die hier nicht erwähnten Flächen im Bezirk 7 gelten eine oder mehrere Ausschlusskriterien, so dass diese aus der Meldung zurückgezogen werden.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des knappen Zeitrahmens die in der Vorlage benannten Flächen nach Herstellung der Verwaltungsmeinung an die Bezirksregierung übermittelt wurden, um dort die Weiterarbeit des Planwerks zu ermöglichen. Die Bezirksregierung Köln hat zugesichert, dass die von der Verwaltung eingebrachten Vorschläge eine entsprechende Kennzeichnung im Grobkonzept des Regionalplans erhalten.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, der Bezirksregierung mögliche Änderungen des Flächenportfolios beim abschließenden Ratsbeschluss umgehend mitzuteilen und darauf zu achten, dass diese im weiteren Verfahren der Überarbeitung des Regionalplans entsprechend berücksichtigt und eingearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die SPD-Fraktion und Herrn Eberle bei Enthaltung von Frau Wilden zugestimmt.